

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 19. Januar 2021

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass die bisherige Impfstrategie des Landes mangelhaft ist und dringend überarbeitet werden muss – ein letzter Platz oder hinterer Rang für Baden-Württemberg ist schlicht inakzeptabel;
2. dass die Schärfung des Blicks auf vulnerable Gruppen mit der Weiterentwicklung der Teststrategie in Alten- und Pflegeeinrichtungen begrüßt wird, es jedoch in keiner Weise akzeptabel und zielführend war, auf dem Verordnungsweg die gesamte Verantwortung den Einrichtungen zu übertragen – schon heute ist das Personal aus- und vielmals überlastet;
3. dass es sinnvoll ist, für den ÖPNV endlich auf den Einsatz von wirksamen medizinischen Masken statt auf selbstgenähte Baumwolltücher zu setzen – wie es die Fraktion der FDP/DVP seit Monaten fordert;
4. dass die Landesregierung weiterhin keine Maßnahmen zur Einführung eines Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort vorsehen soll;
5. dass die Landesregierung in ihrem Vorhaben bestärkt wird, die Kinderbetreuung und die Grundschulen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen ab dem 1. Februar 2021 zumindest schrittweise wieder zu öffnen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Einzelhandel, der Gastronomie und der Hotellerie die Chance zu einer schrittweisen Öffnung zu geben, indem der Einlass für Kunden, die eine medizinische Maske tragen, erlaubt wird und wenn die übrigen Voraussetzungen wie die Einhaltung von Hygieneanforderungen und die Begrenzung der Personenzahl eingehalten wird;

2. die Impfstrategie des Landes zu überarbeiten und hierbei insbesondere sicherzustellen, dass die Terminvergabe tatsächlich funktioniert (Erreichbarkeit, Handhabe, Unterstützung), zu impfendes Personal auf Wunsch direkt in den Einrichtungen geimpft wird, die Impfmengen in vollem Umfang verabreicht werden und der Mangel an Impfstoffen schnellstmöglich überwunden wird;
3. die geltenden Ausgangsbeschränkungen wieder aufzuheben;
4. erforderliche Kontaktbeschränkungen so vorzunehmen, dass sie konsistent ausgestaltet, nachvollziehbar, erforderlich und verhältnismäßig sind – die Beschränkung auf eine Person eines Haushalts erfüllt diese Anforderung offensichtlich nicht und wird dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Familie und Ehe nicht gerecht;
5. unverzüglich einen klaren Fahrplan vorzulegen, wie Gesellschaft, Schulen, Kultur und Wirtschaft wieder zum Normalmodus hin geöffnet werden, und diesen dann auch umzusetzen;
6. bei der Entwicklung von Öffnungsstrategien differenziert vorzugehen, tragfähige Hygienekonzepte zu berücksichtigen und ein Ampelsystem, wie es beispielsweise der Virologe Prof. Dr. Hendrik Streeck vorschlägt, zu implementieren, und auf dieser Grundlage die Beurteilung der tatsächlichen epidemiologischen Lage weiterzuentwickeln, und hierbei statt der bloßen Anzahl positiver Laborergebnisse auch die Zahl der Tests insgesamt, den Anteil der positiv Getesteten und die tatsächlich symptomatisch Erkrankten sowie die belegten und noch freien Behandlungskapazitäten der Kliniken zu berücksichtigen;
7. sich dafür einzusetzen, dass die finanziellen Hilfen für die Wirtschaft endlich zügig ausgezahlt werden, dass dazu auch das Instrument des Verlustrücktrags eingesetzt wird, welches mit den Zuschüssen zu verrechnen ist, damit ein schneller Mittelzufluss über die Finanzämter ermöglicht wird;
8. auf einen verlässlichen Rahmen für die Finanzhilfen für die betroffenen Unternehmen hinzuwirken, was insbesondere voraussetzt, dass dieser nicht jeden Monat neu erfunden wird;
9. an alle Unternehmen zu appellieren, wo immer umsetzbar die Möglichkeit für Homeoffice zu schaffen, aber auf eine Pflicht zum Homeoffice und damit zusätzliche Belastung der Unternehmen mit Bürokratie und Auflagen zu verzichten;
10. die digitalen Werkzeuge, wie SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System), DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) sowie den CovBot als KI-gestützter Telefonassistenten grundsätzlich in den Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg bis zum 31.01.2021 umzusetzen;
11. die Corona-Warn-App so weiterzuentwickeln, dass sie vor allem in Zeiten, in denen mehr Kontakte möglich sind, zuverlässig genutzt werden kann und besuchten Lokalitäten eine Check-In Funktion bietet, und den Einsatz der von Privaten entwickelten Kontaktnachverfolgungssapp Luca zu prüfen;
12. eine Bildungsgarantie für alle Schülerinnen und Schüler abzugeben;

13. ein verlässliches Bildungsangebot zu gewährleisten mit klaren landesweiten Kriterien, anhand derer festgestellt wird, ob Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Fernunterricht für die jeweiligen Klassenstufen stattfindet – das Ziel muss Präsenzunterricht bleiben, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt;
14. im Interesse der Planungssicherheit der Betroffenen zeitnah ein Konzept für die zum 1. Februar 2021 geplante Öffnung der Grundschulen und der Kindertagesbetreuung vorzulegen;
15. in den unvermeidlichen Zeiten der Schließung von Einrichtungen stets eine Notbetreuung in ausreichendem Umfang sicherzustellen;
16. unverzüglich Mittel speziell für die Installation von Luftfilteranlagen in Klassenzimmern und in Räumen der Kindertagesbetreuung bereitzustellen;
17. unverzüglich zertifizierte FFP2-Schutzmasken für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen – als Angebot auch für alle Lehrkräfte an Grundschulen und für das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung; den Schulen geeignetes Material für den Fernunterricht und entsprechende Lehrerfortbildungsangebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen und insgesamt die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen zu beschleunigen;
18. dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern für die Zeit der Schließung der Kinderbetreuung keine Gebühren zu entrichten haben, dass den kommunalen und freien Trägern der hierdurch entstehende finanzielle Ausfall erstattet wird und dass die Fortzahlung der laufenden Geldleistung für die Tagespflegepersonen gesichert ist;
19. die rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen, damit an den Hochschulen und Akademien im Land möglichst verzögerungsfreie Studienverläufe ermöglicht werden, der Studienbetrieb umfassend sichergestellt und auch die Durchführung von Online-Prüfungen für die Hochschulen und Studierenden praktikabel und rechtssicher gestaltet ist;
20. mit einer landesweiten Rahmenkonzeption für das Sommersemester 2021 sicherzustellen, dass der Präsenzbetrieb an den Hochschulen ermöglicht wird und verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Hochschulen bestehen;
21. neben den gebotenen finanziellen Unterstützungsleistungen für die Bereiche Kunst und Kultur, insbesondere den Einrichtungen und Institutionen wie Theatern, Opern, Konzerthäusern sowie Kinos, Ausnahmen von Schließungsanordnungen bzw. Öffnungskonzepte zu entwickeln, die mittels Infektionsschutzkonzepten die erforderlichen Kontaktreduktionen und zuverlässige Hygienemaßnahmen gewährleisten können.

21.01.2021

Dr. Rülke
und Fraktion